

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Architektonisches Lehrbuch

Über Die Höhere Baukunst - Mit ... Kupfern

Weinbrenner, Friedrich

Tübingen, 1819

Vierzehntes Kapitel. Ueber die Verhältniſſe und Zusammensetzung der Thore, Thueren- und Fenster-Einfassungen, Kämpfer, Schlusssteine etc.

[urn:nbn:de:bsz:31-269570](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-269570)

VIERZEHNTES KAPITEL.

UEBER

DIE VERHÄLTNISS E UND ZUSAMMENSETZUNG

DER THORE, THUEREN- UND FENSTER-EINFASSUNGEN, KEMPFER, SCHLUSSSTEINE etc.

THORE, Thüren, Fenster etc. bilden Oeffnungen im Mauerwerke oder überhaupt in Wandungen, und können nach einer der vorher gezeigten Proportionen von Fig. 1 bis 15 Tab. XXXVI, nachdem es die Harmonie des Ganzen und die übrigen Umstände des Zwecks erheischen, gestaltet seyn. Wenn Mauerwerke, in welche dergleichen Oeffnungen angelegt werden müssen, nicht von so grossen Quadersteinen construiert werden können, dass sich die Oeffnung von selbst in ihrer Form erhält, so sind sie mit besondern Einfassungen zu umgeben, deren in das Auge fallende Stärke mit der Oeffnung wieder in einem angemessenen Verhältniss seyn muss. Sind darum die ordinären Steine des Mauerwerks so beschaffen, dass sie die Oeffnung von einer viereckigen Thüre oder einem Fenster in ihrer horizontalen und perpendikularen Richtung nicht ganz solid begrenzen oder einfassen können, so lege man, wie Tab. XXXVI Fig. 17 zeigt, unten einen grössern behauenen Stein als Bank *a*, und stelle, auf den beiden Seiten, auf die verlangte Weite der Thüre oder des Fensters, die beiden Steine *b. b.* als Gewände und lege auf dieselben den Stein *c* als Sturz, so ist die Oeffnung auf eine natürliche Art mit grossen Steinen construiert. Die gehörige proportionirte Stärke erhalten diese Steine, wenn man Gewände und Sturz, wie in den Säulenordnungen die Architrave, proportionirt. Um hiezu das gehörige Verhältniss zu erhalten, theile man die Höhe des Fensters (dessen Oeffnung nach einer der oben angegebenen Proportionen in Breite und Höhe gestaltet seyn kann) in 5 — 7, in 7 — 9 oder 9 — 11 gleiche Theile, je nachdem das Haus diesen oder jenen Charakter von einer der drei Säulenordnungen haben soll, und gebe sodann dieser Einfassung ungefähr die gleiche Profilirung von dem Architrav der Ordnung des Gebäudes.

Vitruv IV. Buch VI. Cap. schreibt den Thüren in den Tempeln der dorischen, jonischen und attischen (corinthischen) Ordnung besondere Grössenverhältnisse zu, und nachdem er die Höhe des Tempels von dem Fussboden bis zur Decke in vier halbe Theile getheilt, und davon zwei der Thürhöhe gegeben, und solche wieder in zwölf Theile getheilt, und davon $\frac{5}{12}$ der untern Breite der Thüre gibt, wobei dann die obere Breite der Thüre um $\frac{1}{4} \frac{1}{4} \frac{1}{4}$ der Einfassung schmaler wird, je nachdem die Thüre 16, 20 — 25 Fuss hoch wird, nimmt er $\frac{1}{2}$ der untern Thürenweite für die Thüreneinfassung, als Gewänd und Sturz an.

In so fern die Thüre breit wird, ist dieses Verhältniss wohl anwendbar, allein im Allgemeinen scheint es mir unvollkommen und jenes Verhältniss von den Säulenproportionen weit zweckmässiger für die Abtragung der Stärke der Thüren- und Fensteröffnung zu seyn, in so fern dem Thüren- und Fenstersturz keine grössere Last wegen einer allzubreiten Oeffnung dadurch gegeben wird, und der Sturz zur Oeffnungshöhe wie die Architravlänge zur Säulenhöhe in den Ordnungen proportionirt bleibt.

Ueber Form und Verzierung dieser Einfassung ist jedoch zu bemerken, dass

1) die Begrenzungssteine des Fensters, wie Fig. 17 zusammengestellt und wie Fig. 18 gleich einem Rahmen rings herum gleichförmig mit Gliedern verziert werden können, oder dass die Fensterbank *a*, wie bei Fig. 19 dicker seyn kann, und zwar eben so viel als die Säule unten dicker ist, als oben, damit die Gewände *b b* und der Sturz *c* auf derselben wie auf einer Basis ruhen. Im ersten Fall, wo die Fenstereinfassung einen vollkommenen Rahmen bildet, soll jedoch die Höhe der Fenster nicht viel mehr als die Breite betragen. Im zweiten Fall müssen Gewände und Sturz nach obiger Angabe, die Fensterbänke jedoch für sich, wie in Fig. 20 *a* mit Gliedern verziert werden, wenn sie nicht etwa, wie bei Fig. 19, glatt bleiben sollen.

Da die äussere Ecke *c* Fig. 20, wo die Gewände auf der Bank sitzen und bei *b* der Sturz auf dem Gewände ruht, leicht wegspringt, so liessen die Alten, wie z. B. an dem Sybillentempel in Tivoli, Bank und Sturz etwas Weniges um die Gewände hervorspringen und gliederten sodann nach obiger Vorschrift die Fensterbank und den Sturz nach den äussern Conturen, wodurch eine schöne Mannichfaltigkeit entsteht. Diese Verzierung weicht von der in Fig. 19 gezeigten in so fern ab, dass solche einer hölzernen Bekleidung gleicht, welche nach der Gehrung *n n* zusammen gefügt ist, da hingegen die von Fig. 20 die Conturen natürlich für die Form des Fensters zusammengelegter Steine nach der Linie *b d* andeutet. In dem XVII. und XVIII. Jahrhundert haben mehrere Baumeister diese einfache und natürliche Verzierung bei steinernen Einfassungen nicht immer verstanden, indem sie dieselbe oft, wie bei *y* oder gar wie bei *z* angegeben ist, auf den Ecken der Bank und dem Sturz veranstalteten. Da bei Thüren und Fenstern die Gewänder und der Sturz den Dienst wie die Architrave in den Säulenordnungen zu leisten haben, so erhalten sie auch nach ihnen die gleichen Glieder, und zwar mit der Berücksichtigung, dass wenn das Gebäude den Charakter der dorischen Ordnung erhält, so werden die Gewänder und der Sturz einfach, wie die Profilurungen Fig. 13 und 14 Tab. XXXVII, wenn das Gebäude den jonischen Charakter bezeichnen soll, so erhalten sie die Gestalt wie Fig. 15 oder 16 und bei dem corinthischen wie Fig. 17 oder 18, so wie die Form jener Architrave selbst. Die Fensterbank, in so fern sie nicht wie bei Fig. 18 Tab. XXXVI als Fensterrahmen beabsichtigt werden soll, ist bei Fenstern, wie Fig. 19 Tab. XXXVI, glatt zu lassen, oder, wie Fig. 20 *a*, mit Gliedern zu verzieren; im Grund muss aber das Gewände, wie in Fig. 20', auf die Bank zu stehen kommen.

Da der Sturz *a* Fig. 1 Tab. XXXVII dem Druk der obern Mauer zuweilen stark ausgesetzt ist, so erhält derselbe, besonders wenn die Fensteröffnung breit ist, einen zweiten Stein *b* als Verdachung oder wie Fig. 3, eine dritte Ueberlage *c*, wo sodann im ersten Fall der Fenstersturz als Architrav und der zweite Stein die Verdachung (Fig. 2) oder im zweiten Fall, der Sturz *a*, den Architrav, der zweite Stein *b* den Fries, und der dritte *c* das Deckelgesims (Fig. 4), wie es in den Säulenordnungen angegeben, bildet. Bei einer solchen Verstärkung des Sturzes sind zwar die Glieder, wenn es verlangt wird, in der Hauptsache nach den Säulenordnungen zu gestalten, da aber das Deckelgesims, wenn es weit hervorspringen soll, hier nicht wohl auf Balkenköpfen ruhen kann, so thut man wohl, selbige auf Consolen oder Tragsteine, wie Fig. 5. 6. 7. 8 Tab. XXXVII angeben, zu legen.

Zur Verstärkung der Gewände setzt man auch noch wohl zu dem ersten ein zweites Gewänd *d d* Fig. 7 Tab. XXXVII, auf welchem sodann die Consolen (Tragsteine) *e e*, ruhen. Um dem Ansehen der Fenster-einfassung nicht zu schaden, darf jedoch der zweite Gewändstein keine der Einfassung des ersten ähnliche Verzierung haben, sondern er muss nur etwas wenigens vor dem Mauerwerk hervorstehen, wie bei Fig. 8 *d d*, um die obern Consolen zu tragen. In ausserordentlichen Fällen, wo sogar deren Seiten mit dreifachen Gewänden, wie Fig. 9 *a b c* und der Sturz vierfach zu verstärken wäre, gestaltet man den dritten Gewändstein *c* auch oft wie eine Säule oder Pilaster und den zweiten *b* als bloßen Fries, welcher mit dem Mauerhaupt *g g* in gleicher Linie steht. Auf ähnliche Art lässt sich auch die Fensterbank Fig. 9 durch weitere unterzogene Tragsteine *f* verstärken.

Um den Druck der Mauern auf den obern Sturz der Fenster oder Thüren zu vermindern und ohne die obern Gesimsstücke zu verzieren, sprengt man auch zuweilen Bogen, wie in Fig. 10 über den Fenstersturz im Mauerwerke, oder legt auch wohl Werkstücke in Gestalt eines Bogens darüber, wie in Fig. 11 und 12, und verziert sie wie Frontons mit Gesimswerk, wie Fig. 8 und 12, was den Fenster- und Thüröffnungen eine besondere Auszeichnung von Form und Stärke gibt und zugleich das von dem obern Mauerwerk ablaufende Regenwasser auf die Seiten ableitet. Von den verschiedenen Frontispicen ist wohl Fig. 8 der vorzüglichste, weil sich die gerade Linie des Frontons *a b*, beim geraden besser als die zirkelförmige unten bei *a* mit dem horizontallaufenden Gesims verbindet und die obere Verdachung die untere nicht an beiden Enden zu erdrücken scheint. Betrachtet man ein solches Frontispice ausser seinem Zweck zur Verstärkung der Widerlager von Oeffnungen und zur Ableitung des Wassers, so ist der Giebel als ein besonderes Dach oder Giebefeld zwar nicht ganz zu vertheidigen, allein sie verstärken und geben oft einem Haupttheil in der Façade eine Auszeichnung, besonders Fig. 8, weil das Bogengesims Fig. 12 nicht immer mit den übrigen Linien einer Façade harmonirt; dergleichen Giebel können deswegen auch nicht an den obersten Fenstern zunächst dem Hauptgesims, sondern nur in dem untersten und mittlern Stockwerk Statt finden, wo das Gebäude noch hoch über dieselben weggeht, und deshalb die Fensterstürze sehr der Stärke

und des Schutzes gegen Regen bedürfen. Um das Licht bei dicken Mauerwerken mehr auszubreiten, pflegt man gewöhnlich die Gewände a , ein Drittel der Mauerdicke, wie der Grundriss von Fig. 9 Tab. XXXVII anzeigt, stark zu machen und die übrige Mauerdicke nach Erforderniss schräg zu vergeläufen. Bei allzudicken Mauern, wie z. B. bei Kirchen, Thürmen u. s. w. sucht man aber auch (was besonders die gothischen Baumeister gern thaten) das Mauerwerk, wie bei Fig. 1, 1' und 1'' Tab. XXXVIII von aussen zu vergeläufen und das Fenstergestell oder die Gewände $a a$ in die Mitte des Mauerwerks zu setzen. Sehr oft ist es auch der Fall, dass Thüren und Fenster, wie Fig. 2, 2', 2'', nach aussen abgelaßt werden müssen, damit die Fenster nach aussen aufgehen und innen nicht im Wege stehen, und sonach die Thüre an öffentlichen Gebäuden ebenfalls nach Aussen sich öffnen, um im Nothfalle von Innen aufgesprengt werden zu können. Derartige Thüren zeigen Fig. 2 und 4 Tab. XXXVIII. Fig. 3 sind zwei verschiedene Thüren oder Thore, deren Oeffnungen durch Pilaster $a b$ beschränkt sind, und über welchen noch ein besonderes Fenster angebracht ist, wie solches in der bronzenen Thüre des Pantheon in Rom zu sehen. Diese muss man als besondere zur Thüre gehörige Theile betrachten.

Fig. 2 Tab. XXXIX ist ein scheidrecht massiv construirtes Fenster oder eine Thüre, deren Weite so gross angenommen ist, dass ein Stein nicht stark genug wäre, um die Oeffnung solid zu decken. Der Fugenschnitt dieser Steine ist wie bei einem Bogen beschaffen, dessen Radius der Weite der Oeffnung $a b$ gleich, wo sich derselbe bei c concentrirt. Nach diesem gemeinschaftlichen Fugenschnitt sind nun die Gewölbesteine, entweder wie auf der Seite b nur als Keile, oder wie auf der Seite a mit den verkröpften horizontalen Tragfugen gegen das Rutschen, zu fügen. Da jedoch bei dieser Fensterconstruktion die Ecken 1. 2. 3. 4. leicht abbrechen, weil sie sich wegen der untern geraden Linie $a b$ in einen spitzen Winkel gestalten, so pflegt man oft der Fensteröffnung die Bogenlinie $a d b$ zu geben, wodurch sodann die Fugenschnitte rechtwinkelig auf den Bogen gehen. Fig. 1 und 3 Tab. XXXIX zeigen massive Bogenöffnungen, welche nach gleichen Principien wie Fig. 2 zu construiren sind, und sich nur darin von einander unterscheiden, dass bei dem einen die äussere Ansicht glatt und die der andern mit rauhen und glatt behauenen Quadern abwechseln, Fig. 3. Ist ein Bogen, wie z. B. Fig. 7 mit einem Bogenstück und Kämpfer mit Gliedern zu verziern, so werden die Glieder nach dem Architrav der Säulenordnungen, wie solches bei den geraden Fenstern gezeigt worden, geformt. Die Dicke des Kämpfers findet man, wenn man die Höhe der Oeffnung unten von dem Boden, bis da, wo die Rundung anfängt, wie in den Säulenordnungen, in 7, 8 oder 9 Theile eintheilt und einen solchen Theil für den Kämpfer annimmt. Die Dicke des Bogenstücks, welches gewöhnlich etwas dünner als der Kämpfer gemacht wird, erhält man von der Seite eines Quadrats $b c$, zu welchem man die Kämpferhöhe $a e$ zur Diagonallinie $a c$ annimmt. Ist der Bogen gross, und die perpendikuläre Höhe der Oeffnung niedrig, so lässt sich die Dicke des Bogenstücks auch zuerst finden, wenn man den Diameter des Bogens, wie bei den Fenstern und Thüren, für die Gewändedicke, nach

Vorschrift der Säulenhöhen in 6, 7, 8 bis 9 Theile theilt und dann den Kämpfer, welcher immer die gleichen Glieder des Bogens erhält, um so viel stärker annimmt, als die Differenz des untern Säulendurchmessers zwischen dem obern beträgt, so dass alsdann der Kämpfer (wie bei den Fensterbänken) um $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{2}$ bis $\frac{3}{4}$ stärker als das Bogenstück $a b$ wird. Ziehet man dann die schräge Linie $b e$ und bringt die Glieder von dem obern Bogen perpendicular bis auf die schiefe Linie $e b$, so können von da aus die Glieder, wo sie die Linie $b c$ berühren, in gleichem Verhältniss in horizontaler Richtung von dem Bogen, oder wenn man die Glieder des Kämpfers zuerst hat, dann umgekehrt die Glieder des Bogens von dem Kämpfer abgetragen werden. Da durch diese gesuchte Grösse der Kämpfer stärker als das Bogenstück wird, so pflegt man auch wohl oft demselben, wenn man bei dem Kämpfer die Glieder gleich gross wie bei dem Bogen machen will, noch eine weitere Platte zu geben, und die Platte $f g$ am Bogen wegzulassen. Soll ein Bogenstück noch mit einem Schlussstein $h i$ versehen werden, was jedoch nur zur eigenthümlichen Auszeichnung geschehen sollte, (wie z. B. bei den alten römischen Triumphbögen, wo derselbe mit dem Bildniss des Kaisers analog mit diesem Schlussstein als der bedeutendste seines Heeres verziert war), so erhält solcher die Höhe des Kämpfers und oben die gleiche Dicke des Bogens.

Fig. 4 ist eine ordinäre Einfassung eines Bogens von Hausteinen, welche entweder mit dem Mauergrund glatt wie bei a , oder wie bei b mit einem Gesims, wie die Fensterstürze zu verziern ist. Fig. 5 ist eine von gebrannten Steinen gewölbte Fensteröffnung, welche einfach wie die halbe Seite a oder wie bei b zeigt, zur Verstärkung noch mit einem zweiten an dem Mauerwerk angebrachten Bogen c überwölbt ist. Fig. 6, ein von gebrannten Steinen doppelt über einander verstärkter gewölbter Bogen, zwischen welchem ein einfach langgelegter Streifen gebrannter Steine sich befindet, wie solches bei den alt-römischen Aquadukten und andern Alterthümern mehr zu sehen; diese, wie die vorhergehende Construction, ist besonders solid und für das Auge ein schönes flaches Formenspiel von blossen Materialien, und gibt zugleich eine sinnige Verstärkung für den Schutz der Oeffnungen an. Was hier von der Zusammensetzung der Fenstereinfassungen gesagt worden, ist durchaus auch auf die Thore und Thüren und selbst auch bei neben einander stehenden oder gekuppelten Thoren und Fensteröffnungen mit Rücksicht auf die gehörige Proportion nach den oben im ersten Kapitel angegebenen Vorschriften anzuwenden.

Hauptsächlich aber müssen die Formen von Thoren und Thüren theils mit ihrem Zweck, theils mit dem Charakter des ganzen Gebäudes übereinstimmen, bei deren gehörigen Wahl es allerdings zunächst auf den gebildeten Kunstsinn des Architekten ankommt, indem sich die Vorschriften nur im Allgemeinen angeben lassen, und solche überhaupt mehr für den jungen angehenden, als für den erfahrenen, praktischen Baumeister sind.

Diese hier angegebenen Formen von Thoren, Thüren und Fenstern lassen sich übrigens noch auf mannichfaltige Art gestalten. So findet man z. B. ein altes Thor an der Stadtmauer zu Urbino in dem Geburtsort des Cicero, wie Fig. 7 Tab. XXXVIII, von lauter cyclopischen Stein-Quadern und gegen oben pyramidalförmig zusammengesetzt, wodurch der obere Stein über der Oeffnung solid genug wird, sich selbst und noch das weitere obere Mauerwerk zu tragen. Das Thor steht in Harmonie mit dem übrigen Mauerwerk und es bedurfte hier keiner Verzierung.

An dem Sibillen-Tempel zu Tivoli ist ein Fenster Fig. 5 Tab. XXXVIII von unten nach oben pyramidenartig geformt. Im Gegensatz können aber auch Oeffnungen, welche sich, wie Fig. 6 von unten nach oben erweitern, und dann oben überwölbt sind, zu dem Ganzen stimmen. Diese Formen sind zwar nicht immer als Muster aufzustellen, indessen können sie auch oft zweckmässig bei Rustiken oder festungsartigem Mauerwerk gebraucht werden. *)

Was endlich die Form der Nischen oder sonstigen Vertiefungen im Mauerwerk angeht, in welche man Statuen oder andere plastische Gegenstände stellen will, so sind deren Verhältnisse ebenso, wie die der Fenster und Thüren nach Tab. XXXVI zu bestimmen, allein da sie aus dem Mauerwerk herausgehauen und nicht besonders zusammengesetzt erscheinen sollen, so sind sie in dieser Hinsicht ganz einfach, ohne irgend eine sonstige Gestalt, wie Fig. 6 Tab. XXXIV ihrem Zweck nach am vollkommensten.

Werden sie mit einer Bekleidung umgeben, wie Fig. 8, oder von Aussen, wie Fig. 9 mit andern architectonischen Theilen von Säulen, Pilastern etc. zur Auszeichnung eines Hauptgegenstandes, wie z. B. das heilige Bild eines Altars, was nach Vorschrift der Thüren- und Fenster-Umgrenzung geschehen kann, so muss man alsdann annehmen, dass die Nische mit der Umgebung gleich einem für sich bestehenden Gehäuse mit in das Mauerwerk eingerückt worden sey. Sehr grosse Nischen von 40 und mehreren Schuh im Durchmesser, wie z. B. *Bramante* in die Façade des Vatikans zu Rom eine erbaute und wie man sie noch in den alt-römischen Bädern und bei dem Sonnen- und Mondtempel in Rom und an andern Gebäuden mehr findet, sind freilich keine Nischen mehr, welche man sich aus dem Mauerwerk ausgearbeitet denken kann, weil sie einer eigenen Ausdehnung von Umfassungswänden bedürfen. Dergleichen grosse Halbkreise sind deshalb als besondere Bauräume anzusehen, und in ihren Umgrenzungswänden, wie andere zu betrachten. Die Grösse einer menschlichen Figur, wenn sie in einem schicklichen Verhältniss mit der Nische seyn

*) Hier könnte noch die Construction für den Schluss der Thüren und Fenster, wie solche von Holz, Metall etc. zu fertigen sind, folgen; allein da hier mehr das Wesentliche der Baukunst und ihre Gesetze in aesthetischer Hinsicht in Betracht kommt, so ist die weitere Verfolgung solcher Details, welche mehr eine genaue technische Bearbeitung, als besondere Verhältnisse erfordern, hier weggelassen, indem ein Gebäude auch ohne diese Theile schön und vollkommen seyn kann; übrigens werde ich diese Theile der praktischen Baukunst noch besonders abhandeln.

soll, muss so bemessen werden, dass der Kopf derselben, sie mag auf dem Boden oder auf einem Piedestal stehen, das Centrum von der obern Nischen-Form einnimmt und dabei dieselbe wie Fig. 6, 7, 8 Tab. XXXIV anzeigt, so viel als thunlich parallel ausfüllt. Kommen hingegen Statuen in Vertiefungen zu stehen, welche wie Fig. 7 oben gerade sind, so muss der Raum über dem Kopf wenigstens die ganze halbe Nischenbreite hoch bleiben, weil sonst die obere gerade Linie die Figur zu erdrücken scheint.

Nach denselben Verhältnissen der Figuren zu den Nischen sollen auch Thüren und Thore zu dem Durchgang des Menschen oder zu den Durchreitenden und Fahrenden proportionirt seyn.

Nimmt man die Breite einer einfachen Thüre für eine bequeme Passage des Menschen, bei welcher er alleufalls auch noch etwas in den Händen tragen kann, zu ungefähr 3 Fuss, und die Höhe des Menschen im Durchschnitt zu 6 — 7 Fuss an, so ist alsdann um denselben ungefähr ein gleicher Raum, wenn die Thüre zu 7 Fuss und einige Zoll hoch angenommen wird, was dann zugleich die Proportion von Fig. 3 oder 4 Tab. XXXVI ist.

Sind Doppelthüren, durch welche zwei Menschen zugleich neben einander passiren sollen, zu fertigen, so ist für diese eine Thürenbreite von *circa* 5' erforderlich. Hier muss dann der Raum über dem Menschen etwas grösser werden, weil man die Thürenform in einem guten Verhältnisse wohl nicht weniger als die doppelte Breite oder bei dieser Breite zu 10' hoch annehmen kann, was sodann das Verhältniss von Fig. 3 Tab. XXXVI angibt. Drei- und vierflügeliche Thüren sollen zwar auch hienach proportionirt seyn, allein hiebei verlangen diese Regeln eine Ausnahme, und der Baumeister muss in solchen Fällen die Thüren so zu gestalten suchen, dass die ungestaltete Oeffnung selbst durch den Thurenschluss ein Ansehen und Proportion erhält.

Thore, für die Passage der Reitenden und Fahrenden sind wie die Thüren zu proportioniren, doch weil ihre Oeffnungen wenigstens 9 — 10' breit anzunehmen sind, so ist in den meisten Fällen für die Solidität, die Oeffnung oben mit einem Bogen zu schliessen und ihnen sodann eines der Verhältnisse von Fig. 13, 14 oder 15 Tab. XXXVI zu geben.

Fensteröffnungen sind übrigens nach dem Erforderniss eines grossen oder kleinen Lichts für die Gemächer, oder nachdem eine oder mehrere Personen zu gleicher Zeit aus dem Fenster schauen sollen, auf gleiche Art zu proportioniren, jedoch nimmt man gewöhnlich zu denselben, die beinahe gleiche Proportion von Fig. 6 — 10 Tab. XXXVI wegen Eintheilung der Fensterscheiben an.

Diese Proportionen leiden jedoch in manchen Fällen eine Abänderung und es lässt sich nicht immer durchgängig in einem Hause dieselbe befolgen. So hat man z. B. oft verborgene, oder andere Thüren, in Cabinetten, Schlafzimmern etc., welche nur 2' breit und 6' hoch seyn können, und dann wieder Vorcaminthüren, welche wegen des Rauches nicht wohl über 2' breit und 3' hoch seyn dürfen. Ebenso gibt es auch Thore, welche aus Mangel des Raums, und den übrigen Umgebungen, kaum 8' Breite und 9' Höhe erlangen können, und dann wieder Thore, wo selbst die Grösse mit zur conventionellen Pracht gehört, wie z. B. Einfahrten in Schlossgebäuden, in Triumphbögen etc., welche 15 — 20' breit, und eine Höhe von 30, 40 und mehreren Schuh haben können. Es gibt daher auch hier, wie aller Orten, keine Regel ohne Ausnahme, und der Baumeister muss auch in ungewöhnlichen Fällen den Zweck mit dem Schicklichen im Einzelnen wie im Ganzen seiner Bauwerke zu verbinden wissen.